

## 6. Erhöhung Rückzahlungsquote Alimentenbevorschussung

Einzelinitiative Stefan Basler vom 2. Februar 2024

KR-Nr. 29/2024

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Zudem haben wir am 26. Februar 2024 beschlossen, dass der Einreicher an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann. Redezeit ist 10 Minuten.

*Stefan Basler, Einreicher der Einzelinitiative:* Vielen Dank, dass ich meine Einzelinitiative vorstellen kann. Um meine Beweggründe zu verstehen, beziehe ich mich auf eine Anfrage vom 23. Mai 2005 der Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, SP, und Cécile Krebs, SP (KR-Nr. 153/2005).

Ich zitiere Frage vier: «Wir bitten zudem um die Auflistung von Massnahmen, damit das Inkasso der Bevorschussungsbeiträge verbessert werden kann, für Gebiete, in denen das Verhältnis der Beträge unter 75 Prozent liegen.» Antwort des Regierungsrates: «Als Massstab für den Inkasso-Erfolg darf nicht nur die Quote der zurückgeforderten Alimentenvorschüsse herangezogen werden, sondern es ist das Ergebnis der gesamten Inkassohilfe zu beurteilen. Dies lag für alle Gemeinden mit Ausnahmen der Stadt Zürich bis Ende 2003 regelmässig über 75 Prozent.» Aktueller Stand: Nach dem Geschäftsbericht 2022 des Kantons Zürich ist die Inkasso-Quote für bevorschusste und nicht bevorschusste Alimente bei 43 Prozent. Das deckt sich mit meiner Froschperspektive: Die Zahlen für die Stadt Bülach aus dem Jahr 2022 – und nur bezogen auf die Rückzahlungsquote der Alimentenbevorschussung – lagen bei 32,1 Prozent. Zudem zeigen die Zahlen des AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) bezüglich Alimentenbevorschussung nur einen Teil der Wahrheit. So ist es dem AJB möglich, nach einer bestimmten Zeit oder vorzeitig in Absprache mit der zuständigen Gemeinde das Inkasso einzustellen. In der Stadt Bülach ist die Finanzabteilung dafür zuständig.

Im Gespräch mit den zuständigen Stellen haben sich folgende Problemfelder aufgetan: Erstens, der interkantonale Informationsaustausch hat Luft nach oben. Zweitens, die Väter, die nicht auffindbar sind. Drittens, Väter, die bewusst Einkommen zwischen sozialem Existenzminimum und Betreuungsgrenze haben. Viertens, Väter, die Nebeneinkünfte verschleiern. Fünftens, Auslandsinkasso. Sechstens, Gesamtübersicht und sogenannte Cold Cases.

Mögliche Lösungsvorschläge von meiner Seite zu Punkt eins: Das wäre ein Thema für den Regierungsrat, nämlich seine Kollegen in anderen Kantonen entsprechend zu sensibilisieren, dass es entsprechende Bundesgesetze gibt, welche in dieser Sache einen Informationsaustausch vorsehen. Zu Punkt zwei und vier: Im Sozialhilfegesetz gibt es den Paragraphen 48, bekannt als Sozialhilfedetektivparagraphen. Dieser könnte auch für das Alimentengesetz übernommen werden, mit

der Anpassung, dass er auch Personen ausfindig machen kann. Zu Punkt 3: Im Sozialhilfegesetz gibt es auch die Möglichkeit der Verwandtenunterstützung. Dies könnte ebenfalls auf das Alimentengesetz übertragen werden. Wenn die Eltern eines Alimentenschuldners zur Kasse gebeten werden könnten, würde das unter Umständen folgende Begebenheit zur Folge haben: Die Eltern des Alimentenschuldners würden mit diesem ein ernstes Gespräch führen. Zu Punkt 5: Im Bereich der Sozialhilfe hat die Schweiz einen Staatsvertrag mit Frankreich. So war es der Stadt Bülach möglich, die Sozialhilfekosten eines französischen Staatsbürgers an Frankreich weiterzuerrechnen. Das könnte auch auf die Alimentenbevorschussung übertragen werden. Zu Punkt sechs: Es wäre sinnvoller, Fälle, die nach Paragraf 3 gemäss der Verordnung abgeschlossen wurden, beim AJB zu belassen, da man auf diese Weise erstens die Gesamtübersicht behält und zweitens nicht jede Gemeinde ein Extra-Know-how und Zugriffe auf die entsprechenden Systeme unterhalten müsste. Aus meiner Froschperspektive wäre es sinnvoller, wenn das AJB eine sogenannte Cold-Case-Abteilung unterhält.

Warum sollte man meiner Einzelinitiative zustimmen? Erstens, Sie würden den Kindern und Müttern helfen, die auf Alimentenbevorschussung angewiesen sind, aber nicht nur diesen. Zweitens, der Fairness halber gegenüber all den Müttern und Vätern – geschieden oder nicht –, die ihren Verpflichtungen nachkommen und mit ihren Steuern das Ganze finanzieren. Drittens, die Verjährungsfrist von 20 Jahren. Besten Dank.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Das legitime politische Instrument der Einzelinitiative hat im Kantonsrat einen schweren Stand. Einzelinitiativen sind oft in der Form einer allgemeinen Anregung formuliert, sind ungenau und haben somit eine diffuse Zielsetzung. Zudem vermitteln sie den Eindruck eines vermeintlich herrschenden Missstandes. Unabhängig vom Absender ist der Kantonsrat oftmals nicht gewillt, darüber zu debattieren, geschweige denn eine Einzelinitiative mit den nötigen 60 Stimmen zu unterstützen.

Nachweislich ist die Rückzahlungsquote im Bereich der Alimentenbevorschussung unbefriedigend tief. Mit der Formulierung «der Kanton ergreift Massnahmen» ist die Forderung klar adressiert, und wir können zu arbeiten beginnen. Welche Massnahmen durch den Kanton zu ergreifen sind, bleibt jedoch offen. Der staatliche Zugriff auf die entsprechende Personengruppe ist örtlich begrenzt, und die Ressourcen sind zeitintensiv. Somit sind die Möglichkeiten eingeschränkt. Die SVP/EDU-Fraktion wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Wir hoffen, Sie schliessen sich uns an.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen):* Ich möchte meine Interessenbindung zu diesem Geschäft bekanntgeben: Ich bin Sozialvorstand in Meilen. Ich habe diese Initiative zum Anlass genommen, mich wieder einmal vertieft mit der Problematik zu beschäftigen. Zuerst möchte ich betonen, dass die SP und auch ich persönlich die Alimentenbevorschussung für ein wichtiges und richtiges Instrument für die Lösung von schwierigen Problemen halten, vor allem deshalb, weil es zum Kindeswohl beiträgt.

Das Anliegen von Ihnen, Herr Basler, ist die Erhöhung der Rückzahlungsquote der Alimentenbevorschussung. Auf den ersten Blick ist dies ein Anliegen, das alle gut finden. Nun lohnt es, sich vertieft mit den Zahlen auseinanderzusetzen. Da hilft es kaum, wenn Sie in einem Artikel von Rabenvätern sprechen. Das Problem liegt tiefer. Jeder weiss, um wie viel teurer in den letzten Jahren die Mieten geworden sind. Das ist bei den finanziellen Verhältnissen ein Punkt, der dazu geführt hat, dass noch mehr Personen, die sich trennen, in finanzielle Not geraten. Wir können deshalb Ihren Thesen nicht folgen. Unserer Auffassung nach nimmt sich der Kanton der Aufgabe des Einziehens der ausstehenden Alimentenschulden angemessen an. Die Rückzahlungsquote ist sehr unterschiedlich und variiert von Jahr zu Jahr. Dass die Quote so stark gesunken sein sollte, kann ich und die von mir angefragten Personen in keiner Weise bestätigen. Zu Ihrer These 2: Dass es aufgrund der Mobilität der Menschen schwieriger geworden ist, die Alimenten zu bewirtschaften, da bin ich gleicher Meinung. Deshalb sind wir sehr dankbar, dass diese Aufgabe der Kanton für uns übernimmt.

Die Frage, warum Väter ihre Alimente nicht zahlen, würde ich zum grossen Teil damit beantworten, dass sie ganz einfach zu wenig Geld haben und selber in prekären Verhältnissen leben. Es ist aber richtig und wichtig, dass wir trotzdem versuchen, die Alimente einzufordern und diese Schulden auch längerfristig sichern und der Gemeinde diese Gelder zurückbringen. Nach meinem vertieften Austausch mit verschiedenen Stellen gibt es genügend Möglichkeiten, die ausstehenden Gelder wo möglich einzubringen. Die Gemeinden können immer darüber entscheiden, ob sie die Alimentenforderung dann endgültig abschreiben wollen oder müssen oder diese weiter bewirtschaften wollen. Diese Aufgabe sollte sie unserer Meinung nach aber selbst machen und nicht an Inkassofirmen auslagern. Denn bei vielen Schuldnern handelt es sich um vulnerable Personen, bei denen wir aufpassen sollten, dass sie nicht in die Sozialhilfe fallen. In diesem Sinne wird die SP diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Machen Sie es uns gleich. Danke.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Alimentenbevorschussung ist tatsächlich eine gute Sache. Es wird auf verschiedenen Ebenen, in verschiedenen Gesetzen eine entsprechende Regulierung vorgenommen. Im Kanton Zürich ist es die Verordnung über die Alimentenhilfe, datiert aus dem Jahr 2012. Basis für diese Alimentenbevorschussung sind die anerkannten Lebenskosten, das anrechenbare Einkommen und das Vermögen der zahlungspflichtigen Personen.

Die Anfrage von Julia Gerber Rüegg wurde zitiert. Darin sind verschiedene Ausführungen, die spannend sind, unter anderem der Vergleich mit dem Kanton Thurgau. Da wurde 2005 von einer Rückführungsquote von 95 Prozent gesprochen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausgeführt, dass er 75 Prozent als Quote, die erreicht werden soll, als chancenlos bezeichnet. Nun geht es um das gleiche Thema. Wir sind tatsächlich auch der Ansicht, dass die wirtschaftliche Situation der Zahlungspflichtigen wichtig ist, aber es ist auch festzuhalten, dass das persönliche Verhalten und die Vorgehensweise der Schuldner auch eine Rolle spielen. Es ist auch festzuhalten, dass die Ausgaben direkt der Erfolgsrechnung der Gemeinden belastet werden, und die Rückführung als möglicher Ertrag vorhanden

ist. Das heisst mit anderen Worten, es gibt keine Debitorenbuchhaltung, bei der man genau weiss, wie gross die Ausstände sind. Es wird also direkt abgeschrieben, in der Erwartung, dass möglicherweise nichts zurückkommt. Natürlich sollen die Gemeinden das Inkassosystem weiterhin vornehmen und die Verantwortung dafür übertragen. Ich glaube aber, die Festlegungen in dieser Verordnung sind Gegenstand einer Diskussion, die durchaus stattfinden soll und kann, beispielsweise über die Höhe der Einkommen, beispielsweise über die Vorgehensweise. Wenn man das AJB nimmt und feststellt, dass in dieser genannten Verordnung festgeschrieben ist, dass die Inkassomassnahmen vier Jahre nach der letzten Bevorschussung eingestellt werden können, wenn es keine Aussichten auf Erfolg hat, dann meine ich, gibt es da auch Regulierungen, die denkbar sind. In der Summe ist es ein Thema, das uns beschäftigen sollte. Die FDP wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Besten Dank.

*Chantal Galladé (GLP, Winterthur):* Die Grundidee, dass die Rückzahlungsquote der Alimentenbevorschussung so hoch wie möglich sein soll, da sind wir uns, glaube ich, einig. Das ist klar. Auch bei der Grundidee, dass die Alimentenbevorschussung etwas Richtiges und Gutes ist, da sind wir uns, glaube ich, auch einig. Jetzt geht es aber darum, ob es richtig ist, diese Einzelinitiative zu unterstützen. Schon heute werden bei der Bewilligung der Alimentenbevorschussung die finanziellen Verhältnisse der alimentenpflichtigen Personen abgeklärt. Oft ist es so, wie Hanspeter Göldi und andere es bereits gesagt haben, dass es die finanzielle Situation des Schuldners nicht zulässt, dass zurückbezahlt wird.

Der Kanton ist für die Eintreibung der Alimentenbevorschussung zuständig, ausser in der Stadt Zürich; dort läuft es anders. Die Gemeinden tragen die Verluste. In der Stadt Zürich gab es bereits in der Vergangenheit Bemühungen, die Rückerstattungsquote zu erhöhen. Allerdings konnte auch dort keine Quote über 30 bis 35 Prozent erreicht werden. In der Stadt Winterthur ist die Quote in etwa dieselbe. Es wurde mir auch gesagt, dass die Berechnung nicht überall immer genau gleich ist oder wie es ausgewiesen ist. Das heisst, diese Quote kann je nachdem auch nochmals variieren, je nachdem wie da gerechnet wird.

Der in der Einzelinitiative angeführte Richtwert aus dem Jahr 2005 ist wenig fundiert. Hier braucht es noch andere Grundlagen, wie aktuelle Statistiken, Zahlungsmoral der Bevölkerung, andere Entwicklungen. Das lässt sich nicht einfach über diese vielen Jahre hinweg eins zu eins vergleichen.

Wie realistisch es ist, die Rückzahlungsquote zu verbessern, ist schwierig einzuschätzen. Die Voraussetzungen dafür wären sicher mehr personelle Ressourcen. Es wurde eine Abteilung für Cold Cases beim AJB vorgeschlagen. Das ginge natürlich nicht, ohne dass man die personellen Ressourcen aufstocken würde. Hier stellt sich dann wieder die Frage der Verhältnismässigkeit. Wie viel gibt es noch reinzuholen gegenüber dem, was an Mehraufwand betrieben werden muss? Diese Frage kann im Moment wahrscheinlich niemand von uns hier drin abschliessend beantworten. Wenn die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) diesem Thema einmal nachgeht, vielleicht einige Fragen stellt oder sich da kundig macht, ist das sicher zu begrüssen. Wir von der Grünliberalen Fraktion erachten es aber

als nicht zielführend, den Weg dieser Einzelinitiative, so wie sie formuliert ist, zu gehen. Wir werden sie nicht unterstützen.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Gemäss Verordnung werden die Inkasso-Massnahmen spätestens nach vier Jahre ohne Erfolg eingestellt. Wenn der Staat innerhalb dieser Frist nicht zu seinem Geld kommt, ist davon auszugehen, dass dies hier nicht so schnell passieren wird, da die entsprechenden Personen offenbar in tieferen finanziellen Schwierigkeiten stecken. Um hier eine übermässige Bürokratie zu verhindern, macht es daher Sinn, dass diese Debitoren danach aus der Buchhaltung abgeschrieben werden. Dies geschieht wahrscheinlich mit einem Verlustschein. Der könnte nachher im Rahmen einer ordentlichen Verlustscheinbewirtschaftung zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls wieder geprüft werden. Das bräuchte natürlich entsprechende Ressourcen. Die AL betrachtet daher die aktuelle gesetzliche Regelung als genügend; sie verhindert auch eine überbordende Bürokratie.

Ausserdem hat diese Einzelinitiative noch einen schlechten Nachgeschmack, denn, wer die Alimentenbevorschussung während all dieser Jahre nicht zurückzahlen kann, steht offenbar nicht gut da und hat mit Problemen zu kämpfen. Genau für solche Personen ist dieses Instrument gedacht und ist deshalb sehr wichtig, wie verdankenswerter Weise bereits meine Vorredner entsprechend betont haben. Wir sind dagegen, dass der Staat hier noch weiter reinstichelt. Es ist ein Treten gegen Leute, die eh schon wenig haben. Aus sozialer Sicht ist diese Einzelinitiative abzulehnen. Die Alternative Liste wird diese Einzelinitiative aus diesen Gründen nicht vorläufig unterstützen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 29/2024 stimmen 78 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.